

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.10.2024
--------------------	---	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	03.12.2024	öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB und § 3 der Kommunalverfassung Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung Zeschdorf den Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 10. August 2024 als Satzung.

Die Begründung des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (Stand 10. August 2024) wird gebilligt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, nach in Kraft treten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf Gemarkung Alt Zeschdorf auszufertigen und anschließend die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Blendanalyse, Eingriffs- / Ausgleichsplan, Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nach § 10a BauGB während der Dienstzeiten des Amtes Lebus eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Gemeinde Zeschdorf hat in den Sitzungen:

- am 26.10.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf,
- am 07.05.2024 den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf gefasst.

Das Bebauungsplanverfahren durchlief folgende Beteiligungen:

- die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 04.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023 im Amt Lebus,
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.09.2023,
- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024 im Amt Lebus,
- die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.06.2024.

Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft.

Danach war eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, so dass das Bebauungsplanverfahren beendet und der Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf in der Fassung vom 10. August 2024 als Satzung beschlossen werden kann. Die Satzungsbegründung wird gebilligt.

Nach in Kraft treten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf Gemarkung Alt Zeschdorf, ist die Satzung des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf nicht genehmigungspflichtig. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Eine Kopie der Verfahrensakte wird dem Landkreis Märkisch Oderland zur Information übergeben.

Anlagen:

Planzeichnung Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“

Begründung Bebauungsplan „Solarpark Zeschdorf“

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor